Anfahrt / Lageskizze

INFORMATION UND BERATUNG

Pflegedienstleitung
Juliane Schößler
Tel.: 03391 39-17350
Fax: 03391 39-17359
j.schoessler@hospa-neuruppin.de

Stellvertretende Pflegedienstleitung
Sarah Eichelbaum
Tel.: 03391 39-17350
Fax: 03391 39-17359
s.eichelbaum@hospa-neuruppin.de

Sozialdienst
Anja Höfer
Tel.: 03391 39-17351
Fax: 03391 39-17359
a.hoefer@hospa-neuruppin.de

TRÄGER der Kurzzeitpflege

Die HOSPA - Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH (g)

Als gemeinnützige Gesellschaft ermöglicht die HOSPA insbesondere onkologischen Patienten eine umfassende palliativmedizinische wie palliativpflegerische Versorgung. Unter unserem Dach der HOSPA vereinen wir neben der palliativen stationären Kurzzeitpflege das stationäre Hospiz und das Tageshospiz im Haus Wegwarte, den regionalen Palliativstützpunkt, sowie den ambulanten Hospizdienst (AHD). Zusätzlich sind wir mit unserem Pflegedienst „HOSPA mobil“ immer dort vor Ort, wo unsere Hilfe gebraucht wird.

Stationäre Kurzzeitpflege

im

Palliativzentrum
AM EISKELLER

hospa Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung.

Wittstocker Allee 3
16816 Neuruppin

Unsere Kurzzeitpflege

Menschen, die für einen begrenzten Zeitraum auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, finden in unserer **stationären Kurzzeitpflege** im Palliativzentrum am Eiskeller einen Ort zum Leben. Wir bieten Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige mit dem Ziel, ambulante Strukturen aufrechtzuerhalten und organisieren optimale Unterstützung für die Betreuung zu Hause.
Menschen in palliativer Situation oder am Lebensende bieten wir in unserer Kurzzeitpflege eine bedarfsgerechte und symptomlindernde Begleitung.

Unser Team

Eingebunden in unser multiprofessionelles **hospa**-Netzwerk gestalten wir den stationären Aufenthalt in der Kurzzeitpflege wertschätzend, sorgsam und ganzheitlich-individuell, ohne dabei die Selbstbestimmung unserer Gäste aus den Augen zu verlieren.

Aufenthaltsraum mit Küche

Dauer der Kurzzeitpflege

Der Gesetzgeber hat die Dauer der Kurzzeitpflege genau geregelt. Wenn Sie vorübergehend stationäre Pflege benötigen, stehen Ihnen maximal 56 Tage, also 8 Wochen pro Kalenderjahr dafür zur Verfügung. Diese Tage können Sie ganz nach Ihrem Bedarf auf das Jahr verteilen.

Unsere Kurzzeitpflege im Palliativzentrum gibt hilfe- und pflegebedürftigen Menschen einen vorübergehenden Ort des Lebens und der Betreuung:

- **Wenn nach einem Krankenhausaufenthalt Therapie und Pflege notwendig sind.**
- **Wenn der Allgemeinzustand nach erfolgter Behandlung stabilisiert werden muss, um eine Wiedereingliederung in das häusliche Umfeld zu ermöglichen.**
- **Wenn durch Angehörige zu Hause vorübergehend nicht ausreichend versorgt werden kann.**
- **Wenn am Lebensende (noch) kein Hospizplatz verfügbar ist.**
- **Für Patienten mit akuter, komplexer Symptomlast.**
- **Für Patienten in Krisensituationen.**
- **Für Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt, einem Hospizaufenthalt oder aus der Häuslichkeit in eine, ihrem Pflege- und Betreuungsbedarf angepasste Wohnform eingegliedert werden sollen.**

Unnötige Krankenhausaufenthalte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen hoffen wir damit zu verkürzen und zu reduzieren. Pflegende Angehörige erfahren Entlastung, das häusliche Umfeld und ambulante Strukturen werden gestärkt und wir unterstützen die Rückkehr des Kurzzeitpflegegastes nach Hause.

Finanzierung

Die Kosten für eine stationäre Kurzzeitpflege setzen sich aus drei Positionen einer stationären Pflegeunterbringung zusammen:

- **Pflegekosten**
- **Unterbringung und Verpflegung**
- **Investitions- und Instandhaltungskosten der Einrichtung**

Die Pflegekasse bezuschusst im Rahmen einer Kurzzeitpflege die anfallenden Pflegekosten mit einem Maximalbetrag von 1.854,- Euro. Dieser wird ab dem Pflegegrad 2 übernommen.

Sie können zusätzlich das nicht genutzte Budget der Verhinderungspflege nutzen, um diesen Betrag aufzustocken. So steigt der maximale Zuschuss der Pflegekasse auf 3.386,- Euro.

Der Eigenanteil setzt sich zusammen aus Kosten für:

- **Unterbringung**
- **Verpflegung**
- **Investitionskosten**

Die Mitarbeitenden der HOSPA beraten Sie diesbezüglich und Sie finden dienliche Informationen zur Gegenfinanzierung des Eigenanteils unter
www.Pflege.de

Einen Antrag auf Kurzzeitpflege kann der Pflegebedürftige selbst oder sein gesetzlicher Vertreter stellen.

Die entsprechenden Antragsformulare zum Beantragen der Kurzzeitpflege erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.